

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

11.2.1851 (No. 35)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Februar.

N^o 35.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Zweck und Einrichtung der großh. Uhrenmacherschule in Furtwangen.

In dem Theile des badischen Schwarzwaldes, welcher sich vom Hochlande in nordöstlicher Richtung bis gegen die württembergische Gränze erstreckt, und welcher die Quellen der Donau von jenen der Zuflüsse des Rheines scheidet (vorzugsweise in den Amtsbezirken Fryberg und Neustadt), hat sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf unscheinbare Weise eine Industrie gebildet, deren Erzeugnisse man nun in allen Ländern der Erde findet: es ist die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

In Folge dieses Gewerbetriebes trifft man nun in diesem rauhen Hochlande einen gewissen Wohlstand, ein behagliches und reges Leben, während Armuth und Beschränkung vorherrschend seyn würden, wenn hier eine gleich große Zahl von Bewohnern nur auf Feldbau und Viehzucht angewiesen wäre. Eines der glücklichsten Verhältnisse, das übrigens mit dem Entstehen und dem Wesen dieses Gewerbetriebes enge zusammenhängt, ist dabei, daß fast jeder Uhrenmacher gleichzeitig so viel Feldbau treibt, als zur Ernährung einer Kuh und zur Anpflanzung des Kartoffelbedarfes erfordert wird. Kommt dann der lange, harte Winter, so wird ausschließlich die Uhrenmacherei betrieben, und die weibliche Hausgenossenschaft gibt sich mit Strohflechten ab. Schwarzwälder selber verkaufen die auf dem Walde verfertigten Uhren in alle Welt, handeln wohl auch mit andern Aritfeln, und kehren als erfahrene und meist auch als bemittelte Männer in ihre stillen Berge zurück. Viele siedeln sich auch im Auslande an; sie bleiben dann in der Regel mit der Heimath in Verbindung. So ist im Laufe der Zeit das Uhrengewerbe und der Uhrenhandel von solch außerordentlicher Bedeutung für den Schwarzwald geworden, daß von ihrer Blüthe das Wohlergehen dieses Landesheiltes vielfach abhängig ist.

Noch vor 20, ja noch vor 10 Jahren war das Schwarzwälder Uhrengewerbe in hohem Flor; es wurde viel dabei verdient. Allmählig aber wurde der Markt durch die Bestrebungen in andern Ländern, durch eigenes Fabrikat die Schwarzwälder Uhr zu verdrängen (wie in Frankreich, Amerika, Sachsen etc.), beschränkter, ungünstige Handelskonjunktoren zogen große Verluste nach sich, schlechtere Arbeit brachte an vielen Orten die Schwarzwälder Uhren in Mißkredit, oder legtere entsprachen dem neuern Geschmack nicht mehr, weil man schon lange keinerlei Fortschritte gemacht hatte.

Mit dem Stocken des Absatzes und dem Sinken des Wohlstandes dachte man auf Abhilfe, und die großh. Regierung beschaffte sich mit der Aufspürung der Ursachen und den Mitteln zur Besserung.

Da vorzugsweise das Zurückbleiben im technischen Betriebe des Geschäftes, die Unkenntniß anderwärts eingeführter vollkommener Maschinen, der Mangel an Geschmack und allgemeinen Schulfenntnissen etc. als Ursache des Zurückgehens dieses Geschäftes erkannt wurden, so mußte man auch vor Allem darauf denken, durch eine tüchtige Bildungsanstalt diesen Mängeln von Grund aus abzuhelfen. Gewöhnliche Gewerbschulen konnten dieses Bedürfnis nicht genügend erfüllen; es mußte daher eine Anstalt gegründet werden, welche neben einem allgemeinen Gewerbschulunterrichte auch praktische Belehrung ertheilte; man entschloß sich zur Errichtung einer Musterwerkstätte, und gab ihr den Namen Uhrenmacherschule.

Bei Beantwortung der Frage, wohin diese Anstalt gelegt werden solle, sprach sich die Mehrzahl der dabei Interessirten für Furtwangen aus, welches in der That der Schwerpunkt der Schwarzwälder Uhrenmacherei genannt werden kann.

Eine Kommission wurde in die Uhrenindustrie der Schweiz und Frankreichs geschickt, um sich dort mit den allgemeinen Verhältnissen jener sehr entwickelten Industrie bekannt zu machen, Lehrer zu gewinnen, und Maschinen, Werkzeuge, und Musteruhren anzukaufen.

Durch die Mairevolution wurde die weitere Verfolgung der Angelegenheit unterbrochen und die wirkliche Instandsetzung der Anstalt blieb dem Jahre 1850 vorbehalten.

Die Stellung der nöthigen Räumlichkeiten übernahm die Gemeinde Furtwangen. Glücklicher Weise bot sich dieser um billigen Preis ein Gebäude dar, welches nach einigen baulichen Veränderungen für die Hauptsache genügend erschien. Für andere Theile der Anstalt mietete die Gemeinde die nöthigen Räume.

Der allgemeine Zweck der Uhrenmacherschule nun ist die Vervollkommnung der zur Zeit auf dem Schwarzwald schon bestehenden Uhrenindustrie und die Einführung neuer Zweige der Uhrenmacherei, um sowohl das Bestehende zu befestigen, als durch Einschlagen neuer Wege die Erwerbsquellen zu vermehren. Dabei ist es nicht allein die eigentliche Uhrenmacherei, deren sich die Anstalt annimmt, sondern sie bedenkt auch die andern Geschäfte, welche der Uhrenmacherei zur Seite stehen müssen, um die fertige Uhr zu liefern.

Die Erreichung der Zwecke der Anstalt wird erstrebt:
a) durch vollständige Erziehung junger Leute zu tüchtigen Arbeitern in bestimmten Zweigen der Uhrenmacherei — mittelst praktischen und des nöthigen theoretischen Unterrichtes;
b) durch Einwirkung auf den derzeitigen Gewerbestand mittelst des Beispiels in den Werkstätten, durch Muster und

Modelle, durch Belehrung und Unterweisung, durch Aneiferung mit Preisen auf ausgezeichnete Arbeit etc.

Die wesentlichen Theile der Anstalt sind daher:

- 1) die Gewerbschule;
- 2) die Werkstätten, in welchen Arbeiter von Grund aus erzogen werden;
- 3) die Hilfswerkstätten und die Werkstätten zur zeitweisen Benützung für Schwarzwälder Meister;
- 4) die Sammlungen.

1. Die Gewerbschule.

Der Gewerbschul-Unterricht wird in einem Privathause, woselbst die Gemeinde einen Lehrsaal und ein Zimmer für die Apparate der Lehrer etc. gemiethet hat, ertheilt.

Die Unterrichtsgegenstände sind jene, welche an andern Gewerbschulen ertheilt werden, mit besonderer Rücksicht auf die Uhrenmacherei.

Die Lehrer sind:

- 1) Ein Gewerbschullehrer für deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, konstruktives und Fachzeichnen, Mechanik, Maschinenlehre, Physik, Chemie.
- 2) Ein Zeichenlehrer für Freihand- und Ornamentzeichnen, Modelliren, Schnitzarbeiten, Verzierungen etc.

An dem Gewerbschul-Unterricht können auch Andere, als die Zöglinge der Werkstätten Theil nehmen. Es sind zur Zeit zwei Abtheilungen gemacht, von denen jede wöchentlich 16 Unterrichtsstunden zu besuchen hat. Um den Besuch zu erleichtern, läßt man auch Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen eintreten.

Wegen der allgemeinen Wichtigkeit des Freihandzeichnen-Unterrichts wird solcher auch an Schulknaben von 10 - 14 Jahren und an Mädchen ertheilt.

2. Die Werkstätten zur Erziehung von Arbeitern.

In diese Werkstätten werden junge Leute aufgenommen, um sich gründlich auszubilden und später auf dem Schwarzwald das Erlernte entweder selbständig oder als Gehilfen auszuüben und so neue Zweige der Uhrenmacherei ins Leben zu führen oder bisher unvollkommen betriebene einzuempfehlen.

Dieser Werkstätten sind zwei:

a) Jene für Taschenuhrenmacherei. Dieses Geschäft wird zur Zeit auf dem Schwarzwald nur in ganz unbedeutender Ausdehnung betrieben; es ist meistens nur Reparaturarbeit, die man dort fertigt. Die fabrikmäßige Anfertigung von Taschenuhren, wie sie in der französischen Schweiz so sehr im Schwunge ist, würde, auf den Schwarzwald verpflanzt, für Deutschland von unendlichem Vortheil seyn. Nirgends könnte ein günstigerer Boden für diese Industrie gefunden werden, als gerade auf dem Schwarzwald. Hier, wo fast ein Jeder Uhrenmacher ist, wo Intelligenz, unermüdete Arbeitsamkeit, und Genügsamkeit herrschen, dabei Lebensmittel und Arbeitslöhne nicht zu hoch im Preise stehen, sind alle Bedingungen vorhanden, um eine Industrie einzuführen, für welche es nie an Absatz fehlen, die lohnenden Verdienst bringen würde.

Es sind zwei Lehrer für Taschenuhrenmacherei vorhanden, die praktische Uhrenmacher sind. 18 Zöglinge füllen den Arbeitsaal in dem vierten Stockwerke des Gebäudes der Uhrenmacherschule.

Zunächst ist es die Zylinderuhr, deren fabrikmäßige Anfertigung erstrebt werden soll. Eine systematisch durchgeführte Arbeitstheilung liegt dem Unterrichtsplane zu Grunde, um es bald dahin zu bringen, daß die Zöglinge mit vereinten Kräften im Stande sind, Taschenuhren zum Verkauf anzufertigen. Die Anstalt soll dabei nur so lange und nur so viel fabriziren, als erforderlich seyn wird, um die jungen Arbeiter dem Schwarzwald zu erhalten und um Unternehmern auf dem Schwarzwald zu ermuntern, ihr diese Fabrikation abzunehmen.

b) Die Stockuhrenmacherei-Werkstätte bildet Zöglinge für einen Theil der Uhrenmacherei, welcher nicht wie die Taschenuhrenmacherei ein neuer genannt werden kann. Es findet sich schon eine Anzahl von Meistern auf dem Walde, welche Stockuhren (Uhren, welche durch Federkraft statt durch Gewichte bewegt werden) anfertigen. Allein diese Uhrenmacherei bedarf noch wesentlicher Fortschritte, damit sie mit französischen, englischen, und Wiener Uhren konkurriren kann, da sie zur Zeit noch zu deutliche Spuren ihres Entstehens aus der Schwarzwälder Uhrenmacherei trägt.

In dem dritten Stockwerk des Gebäudes ist — eben so groß wie jener für die Taschenuhrenmacherei — ein Saal mit 18 Plätzen für den Unterricht in der Stockuhrenmacherei bestimmt. Zur Zeit sind 13 dieser Plätze mit Zöglingen besetzt. Zwei Lehrer ertheilen den Unterricht, der zweite Lehrer ist zugleich für Schwarzwälder Uhrenmacherei bestimmt.

In beiden Werkstätten finden sich alle Einrichtungen, Maschinen, Werkzeuge, und Materialien, welche für einen rationellen, fabrikmäßigen Betrieb des betreffenden Geschäftes nöthig sind.

Die Zöglinge sind an strenge Regeln gebunden, müssen die Gewerbschule besuchen (16 Stunden wöchentlich), vorzugsweise aber in den Werkstätten arbeiten (48½ Stunden wöchentlich).

3. Die Hilfswerkstätten und die Werkstätten zur zeitweisen Benützung durch Meister.

Für die Schwarzwälder Uhrenmacherei bedarf es der Erziehung von Arbeitern durch die Anstalt nicht. Hier ist mehr nöthig, durch Einführung von Normaluhren die außerordentliche, wenn auch nur unbedeutende Verschiedenheit in den Größverhältnissen und Eintheilungen von sonst ganz gleichartigen Uhren zu beseitigen, um die Arbeit zu erleichtern, das Geschäft zu vereinfachen, und so die Güte der Waare, wie den Verdienst des Arbeiters zu erhöhen. Ueber einzelne Theile der Arbeit ist Unterweisung nöthig, Normen und praktische Regeln sind festzustellen, der Gebrauch besserer Maschinen zu zeigen. Dies und die Anfertigung von Musteruhren soll in dem zweiten Stockwerke des Gebäudes mit Anderem betrieben werden. Hier sind einige Werkstätten dazu bestimmt, daß der zweite Lehrer der Stockuhrenmacherei Musteruhren anfertigt und jene Schwarzwälder Meister belehrt, welche in einem die Gewichthuhrenmacherei betreffenden Gegenstände Unterweisung verlangen. Einzelne Fragen, welche die Hebung der Schwarzwälder Uhrenmacherei betreffen, werden mit Sachverständigen berathen, und von Seiten der Anstalt wird man die Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles aufsuchen. Eine sehr wesentliche Aufgabe ist die Verbesserung des Geschmackes, der — in der äußeren Ausstattung der Uhr sich kundgebend — von so großem Einfluß auf die Verkauflichkeit der Waare ist. Da hier sehr viele Kräfte zusammenwirken müssen, um eine gründliche Aenderung zum Bessern hervorzubringen, so ist an alle vaterländischen Künstler die freundliche Bitte ergangen, daß Jeder durch Einsendung von guten Entwürfen, Mustern etc. an die Uhrenmacherschule in Furtwangen ein Scherlein für diesen heimischen Industriezweig beitragen möge.

Außer den angegebenen Einrichtungen enthält das Hauptgebäude zur Zeit noch eine Modellirwerkstätte, eine Schreinerwerkstätte, und eine Schmiedewerkstätte.

In der Modellirwerkstätte arbeitet der zweite Lehrer an der Gewerbschule in den Stunden, welche er nicht mit Zeichenunterricht zuzubringen hat. Er macht Entwürfe für die äußere Ausstattung der Uhren, liefert Holzschneidarbeiten, Arbeiten in Gyps, Kreidemasse etc., und beaufsichtigt die Schreinerwerkstätte, in welcher ein Arbeiter hauptsächlich dazu verwendet wird, Uhrengelände nach Zeichnungen auszuführen.

Die Schmiedewerkstätte ist für den allgemeinen Gebrauch der Anstalt vorhanden; sie wird nicht ständig, sondern nach Bedürfnis benützt.

In dem Hauptgebäude befindet sich auch das Bureau der Direktion und die Wohnung des Dieners.

In einem Privathause, das einige hundert Fuß von dem Hauptgebäude entfernt am Bregbache liegt, wurde der untere Raum zur Einrichtung einer mechanischen Werkstätte verwendet, ein Wasserrad von etwa zwei Pferdekraften aufgestellt, um eine große eiserne Drehbank, eine Hobelmaschine, und einen Schleiffstein in Bewegung zu setzen. Hier sollen größere Werkzeuge und Uhrentheile bearbeitet werden, und Schwarzwälder Meister Gelegenheit finden, sich mit der Benützung der Wasserkraft und größerer Maschinen zur Erleichterung der Arbeit bekannt zu machen.

Zur Beförderung der Schildmalerei wurde ein Schildmaler von Furtwangen im Jahr 1849 auf Staatskosten in gute Etablissements zur gründlichen Erlernung der Lackirung auf Blech etc. geschickt. Durch ihn läßt man nun zeitweise Unterricht an Schildmalern ertheilen.

4. Die Sammlungen.

Zur Bildung und Belehrung des Schwarzwälder Gewerbestandes werden im Hauptgebäude (im Saal des zweiten Stockwerkes) alle Sorten von Uhren, Uhrentheilen, Uhrengeländen, ferner Maschinen und Werkzeuge, Ornamente, Zeichnungen etc. aufgestellt.

Die Gewerbschule wird physikalische, mechanische, chemische etc. Apparate und Modelle erhalten. Ferner ist eine Auswahl technischer und allgemein bildender Literatur vorhanden, die zur Benützung angeboten wird.

Alle Bestrebungen der Anstalt sind darauf gerichtet, ein zeitgemäßes Fortschreiten in Kunst und Gewerbe zu erzielen, ohne die für das Wohl des Einzelnen und der Familie so äußerst wohlthätige bisherige Betriebsweise — die selbständige häusliche — Industrie zu verlassen. Durch sie bleibt allgemeiner Wohlstand, Moralität, und Zufriedenheit am besten gewahrt.

Ein Organ für seine Interessen besitzt der Schwarzwälder Uhrengewerbestand in dem Uhrengewerbevereine, welcher in Furtwangen seinen Sitz hat. Derselbe hat sich in neuester Zeit frisch gegründet, und wird in redlichem Zusammenwirken mit der Uhrenmacherschule das Wohl des Schwarzwaldes zu fördern mannigfach im Stande seyn.

So möge denn diese neue Anstalt dem Schwarzwald reichlichen Segen bringen!

Deutschland.

* Karlsruhe, 10. Febr. Heute haben die Dislokationen der großh. bad. Truppen ihren Anfang genommen. Das 9. Bataillon ist bereits heute Morgen von hier abmarschirt.

Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 7 enthält die Gesetze: den Hauptfinanzetat für die Jahre 1850 und 1851; den Holzzerlös aus Staats-Domänenwäldungen; und die Wiederherstellung des hiesigen abgebrannten Theatergebäudes betreffend.

|| * **Mannheim**, 9. Febr. Das bisher in Landau und Speyer gelegene Bataillon vom kön. bayr. 14. Infanterieregimente, welches zur Zeit des rheinbayrischen Aufstandes seiner Fahne treu geblieben und deshalb mit der Gedächtnismedaille dekoriert worden war, bekam dieser Tage Marschorder nach Nürnberg. Gestern langte die Mannschaft in Ludwigsbafen an und wurde dort und in der Umgegend einquartiert; bei dem heutigen Ueberschreiten der Rheinbrücke gegen 10 Uhr Morgens wurde das bewährte Bataillon von den berittenen Offizieren unserer Garnison und dem Bezirks- und Stadtkommandanten Major Louis und v. Glaubitz, und der Regimentsmusik des dritten Reiterregiments militärisch empfangen und mit klingendem Spiel durch die Stadt begleitet. Es geht mit Benützung der Main-Neckar-Eisenbahn über Frankfurt nach dem neuen Orte seiner Bestimmung. Dieser Tage werden dem bezeichneten Bataillon, in Folge einer Truppenlokation aus Rheinbayern nach Altbayern, noch weitere Bataillone nachfolgen.

* **Wiesbaden**, 6. Febr. In der heutigen Landtags-Sitzung wurden nach der Anforderung der Regierung 20,000 fl. für das hiesige Theater bewilligt. Am Schluß der Sitzung eröffnete der Ministerpräsident v. Wisingerode, daß die Verhandlungen mit Oesterreich über den Johannisberg am 31. Jan. 1850 zur definitiven Erledigung gelangt seyen, und darnach 1) Oesterreich die seit 1815 auf Grund der Fassung der damaligen Staatsverträge bestrittene Souveränität Nassau's über den Johannisberg vom 1. Jan. 1851 ab anerkannt habe; 2) dagegen Steuerrückstände bis dahin nicht weiter anzusprechen, und 3) eine baare Vorlage für die Steuerrückvergütung an die Staatskasse erstet worden seyen. Demnach würden nunmehr die vom Johannisberg vom 1. Jan. 1851 an fällig werdenden Steuern erhoben werden.

Frankfurt, 25. Jan. (C. Z.) Von dem nächsten Frühling an soll der Oberrhein wieder neuerdings zur Handelsstraße eingeweiht werden, und zwar hat die Main-Rhein-Schleppschiffahrts-Gesellschaft den Plan dazu eingeleitet. Es liegt nämlich eine Flotte von etwa 40 Frachtschiffen und der entsprechenden Anzahl von Schlepddampfern hier im Hafen, um mit den beiderseitigen Eisenbahnen in Konkurrenz zu treten, die Wasserverbindung zwischen Basel und Mainz neu zu begründen, die, wenn nicht ganz mißliche Umstände eintreten sollten, auch einen günstigen Fortgang haben muß und sich selber vergüten wird in dem Maße, als sie dem Handel Vortheile bietet.

Kassel, 7. Febr. (D. P. A. Z.) Heute gegen Mittag rückt das 7. Chevaurlegersregiment nebst einer reitenden Batterie ein. Der Kurfürst ließ die Truppen an dem Palais an sich vorbeifiliren, worauf dieselben sofort weiter marschirten. Beide Abtheilungen lagen in der letzten Zeit in Zierenberg, Gredenstein, und einigen zwischen diesen Städten gelegenen Dörfern. Für die kommende Nacht beziehen sie in der Nähe unserer Stadt, Befenhäusen, Waldau &c., Quartiere und gehen morgen nach Frislar, ihrer künftigen Garnison.

* **Kassel**, 7. Febr. Die heutige „Kasseler Zeitung“ enthält unter „amlich“ das folgende Ausschreiben des Gesamtstaatsministeriums vom 6. Februar 1851, das durch die Verordnung vom 30. September v. J. vorgeschriebene Kriegsgericht betreffend:

In Folge Allerhöchster Entschliebung Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten wird — da der Bundes-Zivilkommissar, Hr. Feldmarschall-Leutnant Graf v. Leiningen-Westerburg Erlaucht, von der, den von demselben eingeleiteten Kriegsgerichten beigelegten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Kompetenz diejenigen Fälle, welche durch den §. 2 der Verordnung vom 28. September v. J. der kriegsgerichtlichen Behandlung überwiesen worden, wieder auszunehmen und dem kurfürstlichen Kriegsgerichte, wie solches durch die Verordnung vom 30. Sept. v. J. eingeleitet, überlassen zu müssen erklärt hat, die Bildung eines aus dem kurfürstlichen Armeekorps zusammenzusetzenden Kriegsgerichts aber durch die eingetretenen Ereignisse unthunlich geworden ist, mithin auch in dieser Beziehung die subsidiarische Ausfülle der Bundes-truppen nöthig wird — hiedurch zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bundes-Zivilkommissar, Hr. Feldmarschall-Leutnant Graf v. Leiningen-Westerburg Erlaucht, dem diesseitigen Erlauchen, ein nach den, durch die Verordnung vom 30. Sept. v. J. gegebenen Normen aus den Bundeshilfsstruppen zusammengetretendes, zum Erkennen in erster Instanz berufenes, kurfürstliches Kriegsgericht einzusetzen, entsprochen hat, und daß an dieses Kriegsgericht unmittelbar die Vorlage der Fälle, zu deren Aburtheilung dasselbe berufen ist, erfolgen soll. Kassel, am 6. Februar 1851. Kurfürstl. Gesamtstaatsministerium. Dassenpflug. Bolmar. Paynau. Für den Justizminister kraft Allerhöchsten Auftrags: Meyer.

Sanau, 5. Febr. (Kass. Z.) Die Beurlaubten des ersten kurfürstl. hess. Infanterieregiments, dessen Stab in dem nahen Hochstadt liegt, sind, die Kompagnie bis zu 60 Mann, einberufen worden.

Koblenz, 7. Febr. (D. P. A. Z.) Die als ein Theil der künftigen k. preussischen Besatzung der Bundesfestung Mainz bestimmte Schwadron des 8. Kürassierregiments, welche die seit hier gestandene Landwehr-Schwadron ersetzen soll, ist heute hier durchgekommen. Das 8. Kürassierregiment überhaupt wird seine seitherige Garnison Deuz mit Saarlouis vertauschen, wofür nach Deuz das 8. Uhlaneregiment kommt. Die bis jetzt hier zurückgebliebene Stammkompagnie des 40. Landwehr-Reservebataillons ist heute nach Neuwied marschirt, wo dieselbe in Kantonnirung kommt. Die nach Köln bestimmten beiden Bataillone des 30. Infanterieregiments sind an den vorhergehenden Tagen hier durchgekommen. Durch die großen Pferdeversteigerungen ist es sehr lebhaft in unserer Stadt; die Preise der Pferde stellen sich ziemlich hoch.

Nachschrift. So eben, Mittags, kommt das 8. Uhlaneregiment auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison hier durch und passirt vor dem kommandirenden General v. Hirschfeld die Revue; unmittelbar vorher hielt das Füsilierbataillon des 30. Regiments seinen Einzug.

Hamburg, 5. Febr. (B.-H.) Die Besetzung von Rendsburg geschieht am 8., 9., und 10. d. M. durch circa 5000 Mann Preußen und Oesterreicher, worunter eine österreichische Batterie. General v. Bardeneth wird das Oberkommando über die holsteinischen Truppen nicht erhalten.

Hamburg, 5. Febr. (R. Z.) Morgen werden die in Altona stehenden drei schleswig-holsteinischen Bataillone, rezuirt auf 1200 Mann in der Gesamtzahl, nach den Dörfern im Holsteinischen verlegt werden. Die Oesterreicher besetzen alle Hauptorte an der Eisenbahn. Der Kommandant von Altona, Oberstleutnant v. Garrelis, unterhandelte hier heute im Hotel de l'Europe mit dem von Kiel herübergekommenen Adjutanten des österreichischen Kommissärs, Grafen v. Mensdorff, und dem österreichischen Minister in Hamburg über den Einmarsch der kaiserlichen Truppen. Es geht uns die verlässliche Mittheilung zu, daß am 7. d. M. Truppen von den Brigaden Theiner und Signorini nach Altona kommen, und am 8. von dort aus nach Rendsburg gehen werden.

Altona, 6. Febr. (D. Ref.) Heute Mittag mit dem Güterzug verließ uns das letzte Bataillon unserer Truppen. Zu morgen ist Quartier für 3500 Mann Oesterreicher hier angefast. Diese Truppen verlassen uns am 9. und gehen nach Rendsburg, und an ihre Stelle kommen weitere 4000 Mann Oesterreicher hier ins Quartier. Nach einer Befugung des Generalkommando's dieser Truppen können nicht weniger wie 2 Mann in ein Quartier gelegt werden. Es heißt, daß heute Abend 2 Bataillone Preußen hier einquartiert werden sollen, die morgen ihren Marsch weiter nach Rendsburg fortsetzen werden.

Kiel, 3. Febr. Die Oesterreicher werden Altona, Neumünster, und Rendsburg, wie es heißt, besetzen; die ergebnannten Orte, um mit Rendsburg in Verbindung zu bleiben. Werden sie Friedrichsort besetzen, so wird auch Kiel von ihnen bequartirt werden und demnach noch ein Verbindungspunkt mit Lübeck.

Kiel, 4. Febr. (B.-H.) Die dänischen Truppen haben gestern den Uebergangspunkt über den Kanal bei Holtensau besetzt, so daß gegenwärtig das ganze Herzogthum Schleswig mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Rendsburg, in dänischem Besitz ist.

Kiel, 6. Febr. (B.-H.) Das Generalkommando (Generalmajor v. d. Horst) ist gestern von Rendsburg hierher übergesiedelt. Man erwartet die Besetzung Rendsburgs durch österreichische Truppen am Sonnabend.

Von dem Kommandanten von Friedrichsort soll verlangt seyn, daß er selbst die Festung den Dänen übergeben solle.

* Die Köln. Ztg. bringt in ihrer neuesten Nummer folgende Mittheilung aus Berlin, d. d. 6. Febr.: „An die Abreise des Hrn. v. Sydow nach Süddeutschland, zunächst nach Baden-Baden, knüpft sich der Anfang einer Reihe neuer Entwicklungen, deren Ende sich nicht leicht auch nur annähernd voraussagen läßt. Preußen und Oesterreich sind dahin übereingekommen, an der Schweizergränze ein Observationskorps aufzustellen, durch welches vor der Hand dem Wiederaufnehmen der Neuenburger Angelegenheit Nachdruck gegeben werden soll.“ Auch die uns vorliegende Berliner Lith. Korresp. vom 7. Februar äußert sich in ähnlicher Weise. „Wir vernehmen“, berichtet diese, „daß man in maßgebenden Kreisen die Absicht hat, in der Neuenburger Angelegenheit zu einer definitiven Regelung zu gelangen. Man wird diese Angelegenheit keineswegs auf sich beruhen lassen, und es darf von den Großmächten des Kontinents erwartet werden, daß sie zur Ordnung dieser Angelegenheit die Hand bieten werden. Es wird notwendig erachtet, bei dieser Gelegenheit auch auf die Flüchtlingsfrage, der Schweiz gegenüber, zurückzukommen.“ Zwar meint die Lith. Korresp. dann weiter, eine militärische Aktion werde zunächst nicht intendirt, man erwarte vielmehr, daß eine Entscheidung Seitens der Großmächte genügen werde, die Verhältnisse auf ihre rechtliche Basis zurückzuführen; allein immerhin scheint die obige Nachricht der Köln. Ztg. von der Aufstellung eines Observationskorps nicht ganz unbegründet, und wahrscheinlich wird sich in ihr die Erfüllung einer früher schon von Dresden aus gemachten Mittheilung, nach welcher es sich um Errichtung einer Bundesarmee, angeblich zu innern Zwecken, handeln sollte, herausstellen. Auch die Aeußerung, welche Sr. kön. Hoh. der Prinz von Preußen gegen die Deputation der pommerischen Stände gethan (s. unten Berlin), deutet darauf hin, und aus Koblenz wird bereits unterm 5. gemeldet: „Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen als Oberbefehlshaber der Observationsarmee soll in der Kürze hierher zurückverlegt werden. Die Marsche behufs der Aufstellung dieser Truppenkette sind bereits in vollem Zuge.“ Wir haben übrigens diese Nachrichten zusammengestellt, ohne ihnen besonderes Gewicht zuzumessen; jedenfalls werden wir die Bestätigung der darin gemeldeten Eventualität abzuwarten haben.

Berlin, 6. Febr. (St. A.) Sr. Maj. der König haben sich am 4. d. M. mit dem Eisenbahn-Zuge um 2 Uhr nach Potsdam begeben, um den Abend einem Balle beizuwohnen, den der Prinz Friedrich Karl königl. Hoh. gab. Auch die Prinzen des königl. Hauses trafen hiezu in Potsdam ein.

Denselben Nachmittag war, wie Dies bereits gemeldet ist, der Erzherzog Leopold von Oesterreich kaiserl. Hoh. auf der Hamburger Bahn in Berlin eingetroffen. Den Abend empfingen Ihre Maj. die Königin den hohen Gast im Opernhause.

Gestern Morgen begab der Erzherzog sich um 9 Uhr nach Potsdam. Sr. Maj. der König empfingen denselben im

Schlosse, wobei Sr. Maj. die Uniform Allerhöchsthies österreichischen Husarenregiments angelegt hatten. Um 11 Uhr stiegen Sr. Maj. mit Allerhöchsthiesem Gaste und den königl. Prinzen zu Pferde, um Parade der Potsdamer Garnison abzuhalten. Sr. Maj. trugen die Uniform des 1. Garderegiments zu Fuß. Die Parade fand im Lustgarten statt. An derselben nahmen Theil das 1. Garderegiment zu Fuß, die 1. und 2. Schwadron des Regiments Garde du Corps, das Garde-Husarenregiment, das 1. Garde-Uhlanen-(Landwehr-) Regiment. Die Truppen waren in Kriegsfärke und in Feldausrüstung, jedoch ohne Train. Das 1. Bataillon des 1. Garderegiments zu Fuß trug Grenadiermützen.

Nach der Parade war Dejeuner im Schlosse, zu dem die Generalität und sämtliche Stabsoffiziere befohlen waren.

Nach dem Dejeuner machten Sr. Maj. der König mit dem Erzherzog Leopold eine Spazierfahrt durch die Gärten.

Um 5 Uhr fuhren Sr. Maj. nach Berlin.

Um 8 Uhr war Cour en Gala (die Damen en robe) im königl. Schlosse. Im Weißen Saale war Konzert.

Heute Morgen um 11 Uhr war Parade der Berliner Garnison. Die Truppen waren unter den Linden bis auf die Charlottenburger Chaussee aufgestellt. An der Parade nahmen Theil: das 2. Garderegiment zu Fuß, die beiden Grenadierregimenter, das 12. Infanterieregiment, die 4. Schwadron des Regiments Garde du Corps, das Garde-Kürassierregiment, das Garde-Dragoneregiment, das 2. Garde-Uhlanen-(Landwehr-) Regiment, 4 Batterien à 8 Geschütze, und zwar eine reitende, zwei Gspändige, eine 12-pfündige, des Garde-Artillerieregiments. Die Truppen waren in voller Stärke und in Feldausrüstung. Sr. Maj. der König trugen die Uniform des 2. Garderegiments zu Fuß. Um 3 Uhr ist Diner im königl. Schlosse, zu dem sämtliche Generale und Stabsoffiziere befohlen sind.

Berlin, 7. Febr. (Berl. Bl.) Unmittelbar nach der gestrigen Parade wurde dem Erzherzog Leopold (Erzherzog Leopold ist ein Sohn des Feldzeugmeisters Erzherzog Rainer und geboren den 6. Juni 1823. R. d. R. Z.) im Namen des Königs der Schwarze-Adler-Orden überreicht. Die Honneurs dabei machte der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Hr. Major v. Boddin. Hierauf fand im Schlosse ein großes Galladiner statt, bei welchem, außer J. J. M. dem Könige und der Königin, der Prinz von Preußen, der Erzherzog Leopold, sämtliche Minister (die einzigen anwesenden Zivilpersonen), und mit Einschluß der königlichen und prinzipalischen Hofstaaten 120 Personen anwesend waren. Der Erzherzog Leopold hatte den Ehrenplatz zwischen dem König und der Königin; ihm gegenüber saß der Gesandte seines Kaisers, Hr. v. Profesch; diesem zur Rechten unser Ministerpräsident, Hr. v. Mantuffel, und ihm zur Linken der General v. Wrangel. Der Erzherzog Leopold wird wahrscheinlich erst am Sonntage abreisen.

Die pommerischen Stände deputirten die Herren v. Kleist-Regow und Degin an Sr. königl. Hoh. den Prinzen von Preußen, um Höchstdemselben die Bitte vorzulegen: „es möge der edle Prinz als Statthalter von Pommern zeitweise die Residenz in der treuen Provinz nehmen.“ Nachdem die Deputation zuerst eine ablehnende Antwort durch den Hofmarschall Grafen Yackler erhalten, wurde dieselbe dennoch gestern Mittag 1 Uhr von Sr. königl. Hohheit empfangen und dahin beschieden, daß Höchstdieselben so eben von Sr. Maj. dem Könige mit einem wichtigen Kommando betraut worden seyen und den Befehlen Sr. Majestät nachkommen müßten. Deshalb sind Sr. königl. Hohheit zur Zeit außer Stande, dem vorgetragenen Wunsche zu entsprechen.

Der Generalleutnant v. Wedell ist nach Wittenberge abgegangen, um das Kommando der an der mecklenburgischen Gränze aufgestellten 4. Division zu übernehmen. Zum Zivilkommissar bei dem dort versammelten Truppenkorps ist der Landrath v. Stülpnagel-Dargis zu Prenzlau ernannt.

* **Dresden**, 31. Jan. Während der Anwesenheit J. J. Hoh. des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha kam auch Sr. großh. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden von Potsdam zum Besuch seiner erlauchten Verwandten hieher. Gestern sind Höchstdieselben sämtlich wieder von hier abgereist, die Ersteren nach Gotha, der Letztere nach Potsdam zurückgekehrt.

Dresden, 6. Febr. (Dr. Z.) Nachdem auf die er-gangene Aufforderung der dritten Kommission der Ministerialkonferenz hier, welcher die Bearbeitung der Fragen der materiellen Interessen zugeheilt ist, eine hinreichende Anzahl Sachverständiger und namentlich auch der preussische Geh. Regierungsrath Delbrück und der österreichische Ministerialrath Dr. Hof hier eingetroffen, haben diese Beiräthe gestern und heute bereits Sitzungen gehalten. Es handelt sich dabei um die Vorbereitung bestimmter Vorschläge, und möchte nicht zu bezweifeln seyn, daß es der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten ungeachtet gelingen werde, zu einem der Hauptaufgabe förderlichen Einvernehmen zu gelangen.

Wien, 5. Febr. Das „Neuigkeitsbureau“ meldet: „Sr. Maj. der Kaiser hat die Statuten des Franz-Joseph-Ordens, welche im Jahr 1849 mit dem Vorbehalte einer Abänderung oder Erweiterung hinausgegeben wurden, in einigen Punkten erweitert, und angeordnet, daß die diesfälligen Bestimmungen dem Texte der ursprünglichen Statuten eingeschaltet werden. Die Abänderungen bestehen im Wesentlichen in Begünstigungen, die den Ordensmitgliedern gewährt werden. Es haben dieselben hiernach bei den Festen dieses Ordens den Eintritt in die geheime Rathsstube, wohin die Großkreuze und Komthure auch bei allen jenen Gelegenheiten zu kommen berechtigt sind, wo Dies den Großkreuzen und Kommandanten des Stephans- und Leopold-Ordens, dann den Rittern der ersten und der zweiten Klasse des Ordens der eisernen Krone zukommt. Auch erhalten alle Ordensmitglieder, ohne Unterschied des Standes, den Zutritt zu den Hoffesten und Zimmern. An alle Beförden ergeht der Befehl, daß sie, wenn von ihnen etwas an die Ordensmitglieder erlassen wird, denselben nebst den ihnen sonst gebührenden Titeln auch den des Ordens beifügen.“

Erzherzog Albrecht wird, dem Lloyd zufolge, als Landes-Militärkommandant in Prag verbleiben und zugleich die Stelle des Kommandanten der dritten Armee versehen.

Am 1. d. M. hat der Feldmarschall-Leutnant Graf Schaffgotsch von dem Feldmarschall-Leutnant Wallmoden das Armeekommando in Wien übernommen.

Von der neulich gemeldeten Truppenreduktion ist die zweite Armee in Italien und das vierte Armeekorps (Legebittsch) in Deutschland ausgenommen.

Wien, 5. Febr. (Allg. Z.) Der in Pension getretene Feldzeugmeister v. Schönhalz ist heute nach seinem künftigen Aufenthaltsort Graz abgereist. Er beabsichtigt, die italienischen Feldzüge von 1848 und 1849 nach authentischen Daten zu beschreiben. Da Hr. v. Schönhalz sowohl als Militär wie Diplomat eine so bedeutende Rolle in diesen Feldzügen gespielt hat, dürfen wir aus seiner Feder interessante Aufschlüsse erwarten.

Frankreich.

† **Paris, 7. Febr.** Die Verwerfung der Dotation ist mehr als wahrscheinlich, sie ist beinahe gewiß. Niemand, einige Bonapartisten ausgenommen — und auch diese wohl nur zum Schein — zweifelt daran. Sie wird als eine vollendete Thatsache betrachtet, und als solche schon ihrer Bedeutung und ihren möglichen Folgen nach erörtert. Das „Journal des Debats“ äußert bereits seine Besorgnisse. „Nach dem, was in den Abtheilungen vorgegangen ist“, sagt es, „kann man sich über das Schicksal des Dotationsgesetzes keinen Täuschungen mehr hingeben: es wird verworfen werden. Es wäre uns wahrlich wenig daran gelegen, wenn es sich lediglich um die Dotation selbst handelte. Ohne den konstitutionellen Puritanismus zu theilen, der sich plötzlich der Gemüther gewisser Majoritätsmitglieder bemächtigt hat, so würden wir doch eben nicht lange um den Luxus der Präsidentschaft trauern, wenn er zu Grabe gelegt werden würde, obschon es uns sehr klar scheint, daß das Land mit der Ernennung Ludwig Napoleon Bonaparte's nicht eben bezweckt, das spartanische oder das amerikanische System einzuführen. Die Staatsmänner, die mit mehr oder weniger Enthusiasmus zu dieser Ernennung beigetragen haben, hätten ihrerseits allerdings vorhersehen sollen, daß das Vergnügen, der französischen Republik von 1848 einen Prinzen zum Präsidenten zu geben, der strengen Einfachheit der Prinzipien wohl etwas kosten würde. Allein nochmals: diese Seite der Frage ist es nicht, die uns rührt. Was uns betrübt, ist die Beharrlichkeit des Streits zwischen den beiden Staatsgewalten. Was uns noch mehr betrübt, ist die tiefe Spaltung, die das Votum zwischen die verschiedenen Fraktionen der Majorität bringen wird. Ob der Präsident 3 Millionen oder 1,200,000 Franken jährlich zu verzehren hat, ist uns vollkommen gleichgültig; gleichgültig für unsere Finanzen, die darum weder mehr noch weniger reich seyn werden; gleichgültig für die Republik, die mit den 1,200,000 Franken nicht mehr gerettet, als sie mit den 3 Millionen verloren seyn wird; gleichgültig sogar für die Künste und den Handel, die, um zu blühen, Ruhe und Ordnung bedürfen, mit oder ohne Präsidentsdotation. Allein ist es gleichgültig in der furchtbaren Lage, in welche die Februarrevolution Frankreich geworfen hat, während die Krisis von 1852 tagtäglich näher rückt, ob Krieg oder Frieden zwischen den beiden Staatsgewalten herrscht und ob die Majorität ihr Zentrum links bei den Montagnards oder rechts bei den Männern der Ordnung hat? Wir hatten geglaubt, es würde das Dotationsgesetz, da man sich einmal entschlossen hatte, ein derartiges Gesetz vorzulegen, für die Kammer eine Gelegenheit werden, durch Großmuth ihr Uebergewicht wieder zu gewinnen. Man verlangte Geld von ihr: sie mußte es ohne alle Redensarten votiren, wenn nicht aus Sympathie für die Person, so doch aus Achtung vor der Gewalt. Wir sind überzeugt, daß das Land der Kammer für ein solches Benehmen unendlich dankbar gewesen wäre. Es wäre alsdann Sache des Präsidenten gewesen, sich durch aufrichtige Veröhnlichkeit für ein solches gutes Verfahren dankbar zu zeigen, oder sich allein den Vorwurf auszuladen, einen verderblichen Streit fortzusetzen. Auf jeden Fall hätte ein Annahmestimmum die Parteien wieder in ihre natürliche Stellung versetzt. Die Montagne wäre mit ihrem Votum vom vorigen Jahr konsequent gewesen, indem sie die Dotation verworfen; die Majorität mit dem ihrigen, indem sie sie bewilligte. Jeder hätte wieder seinen Platz eingenommen und die parlamentarische Regierung unserer Ansicht nach viel dabei gewonnen. Die Majorität hat einen andern Plan angenommen. Man hat die Gelegenheit günstig gefunden, um sich zu rächen und einen starken Groll kund zu geben. Man hat bei sich gedacht, es sey nach den Beschwerden, die man gegen den Präsidenten gehabt hatte, der Würde der Kammer gemäß, ihn bei einer Geldfrage zu treffen und zu strafen. Der Entschluß scheint unwiderruflich festzustehen. Alles, was man jetzt über die Gefahren der Verwerfung und die Geneigtheit des Publikums, deren Schuld auf die Kammer zu schieben, sagen könnte, würde wenig Aussicht haben, so fest entschlossene Männer wankend zu machen. Wir treiben daher für jetzt die Diskussion nicht weiter. Da das Verhängniß siegt, da der Streit, statt sich zu legen, zwischen den beiden Staatsgewalten permanent wird, so können wir nur noch das seit der Februarrevolution so oft gebrauchte Wort wiederholen: *Alia jacta est!* Gott gebe, daß Frankreich und das parlamentarische Regierungssystem nicht die Kosten des Spiels bezahlen!“

Wie verlautet, wird Viscatory's Bericht über die Dotationsangelegenheit ein wahres Manifest der Nationalversammlung aus Volk, eine Antwort auf die Botschaft vom 24. Januar bilden, und eine vollständige Rechtfertigung des Verhaltens der gesetzgebenden Gewalt gegen die vollziehende darbieten. Mehreren Journalen zufolge stimmen selbst Quentin Bauchart und Dufour, die der Bewilligung der Dotation günstig sind, mit dem Geist und Zweck dieses Berichts, in so fern er eine Protestation gegen verfassungswidrige Tendenzen seyn soll, überein. Von Quentin Bau-

hart erzählt man sich die Aeußerung: „Ich bin auf der Stelle bereit, mein Gewehr auf die Schulter zu nehmen, wenn jemals das Kaiserthum sich in den Straßen von Paris zeigen sollte!“ Dem „National“ zufolge hätte ein Mitglied des Dotationsausschusses diesem wichtige Enthüllungen über die Verwendung der vorigen Dotation, über die Revüen von Satory, die Absetzung des Generals Neumayer, eine Anleihe von 800 Franken u. s. w. gemacht.

Dem Vernehmen nach sind bereits unter dem hiesigen Handelsstande, in der Finanzwelt, bei der Nationalgarde u. s. Subskriptionslisten für eine dem Präsidenten darzubringende freiwillige Dotation in Umlauf gesetzt worden. Es heißt indessen, daß der Präsident der Republik persönlich von diesem Mittel Nichts wissen und lieber seinen ganzen Hausstaat verabschieden will. Vorläufig aber scheint man sich noch nicht sehr um die Sache zu bekümmern, denn trotz der mehr als zweifelhaft gewordenen Genehmigung des Dotationsgesetzes war gestern Abend wieder glänzender Empfang im Elysee und die Besucher außergewöhnlich zahlreich. Es sollen mehr als 3000 Personen anwesend gewesen seyn. Der Präsident selbst tanzte bis 1 Uhr Morgens.

† **Paris, 7. Febr.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bestieg der Finanzminister de Germiny die Tribüne, um den Budgetentwurf für das Jahr 1852 zu übergeben. Aus der Einleitung, die er verlas, war zu entnehmen, daß das Gesamtdesizit sich Ende 1851 auf 646 Millionen belaufen wird. Die ordentlichen Einnahmen für 1852 sind auf 1381 Millionen, die ordentlichen Ausgaben auf 1372 Millionen veranschlagt. Die Mittheilung des Ministers machte auf die Versammlung keinen sichtlichen Eindruck. Der Tagesordnung gemäß wurden mehrere, schon vor langer Zeit gemachte Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung diskutiert. Am Schluß der Sitzung übergab Emil Leroux den Bericht über die nachgesuchte Autorisation zur Verfolgung Ney de la Moskowa's. Der Ausschuß hat sich einstimmig für Bewilligung dieser Autorisation erklärt.

** **Paris, 7. Febr.** Heute war wieder das Gerücht von der Bildung eines Cabinets mit Lamartine an der Spitze im Umlauf. Auch hieß es, daß derselbe dem heute Vormittag im Elysee stattgehabten Ministerrath beigegeben habe. In diesem soll sich der Präsident der Republik sehr unwillig über die Haltung der Majorität bei der Dotationsfrage geäußert haben. Was diese betrifft, so hört man, daß aus den Provinzen eine große Anzahl von Deputationen hieher geschickt werden soll, um die dem Elysee feindlich gesinnten Abgeordneten der Majorität aufzufordern, sich der Sache des Kessens des Kaisers anzuschließen.

† **Paris, 8. Febr.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bestieg Viscatory, der Ausschußberichter-statter für das Dotationsgesetz, die Tribüne und verlas unter tiefem Schweigen der ganzen Versammlung nachstehenden Bericht: „Meine Herren! Ein Gesetzentwurf ist Ihnen vorgelegt worden, wonach dem Finanzministerium ein außerordentlicher Kredit von 1,800,000 Franken für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik eröffnet werden soll. Wenn dieser Gesetzentwurf angenommen würde, so würden sich die für die Exekutivgewalt im Budget von 1852 eingeschriebenen Summen auf 3,425,000 Franken belaufen: nämlich 600,000 Fr. verfassungsmäßiger Gehalt, 600,000 Fr. Repräsentationskosten, 240,000 Fr. Verwaltungskosten des Elysee National, 35,000 Fr. Miete des Hotel Casellane, 150,000 Fr. von den Fonds des Ministeriums des Innern für Unterstüzungen, und die als außerordentlicher Kredit für Repräsentationskosten verlangten 1,800,000 Fr.; 1,625,000 Fr. sind bereits im Budget des laufenden Jahres eingeschrieben. Ist es rathsam, diese Summe, deren Verwendung ihrer Natur nach keiner Kontrolle unterworfen werden kann, aufs Doppelte zu bringen? Der Ausschuß, den Sie zur Prüfung dieser Frage ernannt haben, hat den Finanzminister in seinen Schooß berufen, um ihm Aufschlüsse zu geben; die Minister des Innern, der Justiz, und der öffentlichen Bauten sind ebenfalls vor ihm erschienen und haben sämmtlich vor ihm erklärt, daß sie sich ganz und gar auf die im vorigen Jahre abgegebenen Erklärungen beziehen müssen, daß die Motive ganz dieselben seyen, daß es sich um einen zwar außerordentlichen, aber jährlich wiederkehrenden Kredit handle, um den Präsidenten der Republik, wer dieser auch sey, in den Stand zu setzen, das Land würdig zu repräsentiren. Der Ausschuß hat in dem in Rede stehenden Gesetzentwurf eine politische Frage ersten Ranges gesehen, welche die Stellung der Exekutivgewalt in der Republik betrifft und um so mehr Beachtung verdient, je näher wir uns am Ende ihres Mandats und an der von der Verfassung vorgezeichneten großen Krise befinden. Nach reiflicher Erwägung schlägt der Ausschuß mit 13 gegen 2 Stimmen Ihnen vor, den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zu verwerfen. Die Minorität, deren Meinung wir hier wiederzugeben, hat geltend gemacht, daß der Einwand der Verfassungswidrigkeit des verlangten Kredits durch das Votum vom vorigen Jahre beseitigt worden ist, daß es im Interesse der Gesellschaft liegt, die Eintracht zwischen den Staatsgewalten zu erhalten, und daß sie keine Schuld an den Gefahren, die aus einer Verwerfung des Gesetzentwurfes erfolgen würden, übernehmen will. Mehrere Mitglieder der Majorität des Ausschusses haben angeführt, daß dem Artikel 62 der Verfassung gegenüber, der den Gehalt des Präsidenten der Republik auf 600,000 Franken festsetzt, schon die für Repräsentationskosten votirten 600,000 Fr. verfassungswidrig sind. Allein wir haben geglaubt, daß die Verammlung diese Frage schon entschieden hat, indem sie dieselben im vorigen, wie in diesem Jahr bewilligte, in der Voraussetzung jedoch, daß dadurch der Charakter der Präsidentschaft nicht verändert werden würde. Die außerordentlichen Umstände jedoch, die im vorigen Jahre die Versammlung zur Bewilligung einer größeren Summe bestimmten, existiren nicht mehr; der Präsident der Republik ist nunmehr in eine äußere Lage gestellt worden, die mit Allem, was sonst in der

französischen Gesellschaft existirt, ganz außer Verhältniß ist. Unser Wille und unsere Absicht ist es, die Präsidentschaft auf ihrer Höhe zu erhalten, nicht aber, sie zu vergrößern. Die Präsidentschaft ist kein Königthum, sondern eine persönliche und temporäre Gewalt. Der Präsident der Republik ist nicht das Staatsoberhaupt, sondern das Oberhaupt der Exekutivgewalt. Er ist Herr über Nichts, das nicht der Nation wieder zufallen müßte. — Im vorigen Jahre hat die Versammlung ihren Bedenken Schweigen geboten und den verlangten Kredit bewilligt, in der Hoffnung, daß man ihr für ihre Nachgiebigkeit Dank wissen würde. Dieses Vertrauen ist nicht begriffen worden. Die Versammlung hat die Exekutivgewalt gewarnt, sobald sie die Ordnung und die gute Eintracht zwischen den Staatsgewalten gefährdet sah. Dies hat Nichts geholfen. Der Ausschuß hat einstimmig den Bruch des guten Einverständnisses bedauert. Allein er glaubt, daß die Versammlung sich und dem Lande schuldig ist, fest und aufrichtig zu seyn, und schlägt daher mit 13 gegen 2 Stimmen vor, den verlangten Kredit nicht zu bewilligen.“ Lange Bewegung folgte der Verlesung dieses Berichts, worauf nach zwei zweifelhaften Abstimmungen mit 358 gegen 306 Stimmen die Verschiebung der Diskussion auf Dienstag verworfen und die Eröffnung derselben auf Montag festgesetzt wird.

Badische Nachrichten.

△ **Baden, 8. Febr.** Sie haben heute von hier einen Artikel über die lehtvorgekommenen Diebstähle gebracht, der einer Berichtigung bedarf. Nicht dem Brigadier und dem genannten Polizeidiener allein ist die Entdeckung zu verdanken, sondern das gesammte Personal der Polizei wirkte gleich eifrig dabei mit. Uebrigens ist die Entdeckung in beiden Fällen durch den Zufall größtentheils so schnell herbeigeführt worden. Im ersten Falle machte ein Kaufmann, bei welchem ein Goldstück von einer Dirne gewaschen wurde, die Polizei darauf aufmerksam, sie zog den Hausgenossen der Dirne ein, den einige Leute an jenem Abend ins Rathhaus gehen, aber nicht wieder herausgehen sahen, und endlich wies ein Gastwirth darauf hin, daß der Betreffende schon einmal Gesprochen unter einer Boutique auf der Promenade verstreht hatte, wo man auch jetzt das Geld wieder fand. Dies hat zur Entdeckung des Geldes geführt; wie aber das Eingestehen des Thäters bewirkt ward, können wir nicht sagen. Im andern Falle war der Verdacht auf andere Leute gefallen, bis ein Polizeidiener darauf aufmerksam machte, daß man ihm einige Tage zuvor zu Kaffee auf einen schon mehrmals bestrafte Schloßergesellen, der jetzt in Baden sey, Acht zu haben empfahl, bei welchem sich auch wirklich das Geld fand. Uebrigens war in diesem Falle Anfangs bloß ein Theil des Geldes wieder gebracht, bis der umsichtige Wachtmeister das fehlende im Bausche des Schloßerblasbalges auffand. Dies ist der wahre Sachverhalt, den wir um dessenwillen hier genau mittheilen, damit nicht das einseitige Lob Einzelner die Andern unmutig mache, die zum mindesten eben dasselbe Lob verdienen, das wir allein hiesigen Polizeibeamten hier auszusprechen gerade durch letztere Vorfälle um so mehr veranlaßt sind und es für unsere Pflicht erachten.

Nachschrift.

Schwarzenbeck, 5. Febr. (Lüb. Z.) Gestern Abend ist hier der Befehl angelangt, daß sich die Division Theiner, die aus der Brigade Jöbel und Signorini besteht, nach Rendsburg begeben soll, um diese Festung gemeinschaftlich mit den Preußen zu besetzen. Der erste Haltort soll in Vergeedorf, der zweite in Altona seyn, wo die Truppen einige Tage bleiben werden, um dann mit der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort abzugehen. Der 10. Febr. wird als der Anfunftstag in Rendsburg bezeichnet. General Signorini ist vorläufig zum Festungskommandanten ernannt und hat heute einen Armeebefehl an die Soldaten erlassen: die Holsteiner durchaus nicht als Feinde und Rebellen zu behandeln, sondern als Brüder und Landsleute. Feldmarschall-Leutnant v. Theiner, der sich gleichfalls seit 14 Tagen hier aufhält, wird fürs erste nach Altona gehen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Jan.	7h + 9h	Thermometer	Thermometer	Wind.	Wolkl.	Regen- u. Schneef.	Verdunstung.	Barometer.
7h	9h	7h min.	9h max.	Wind.	Wolkl.	Regen- u. Schneef.	Verdunstung.	Barometer.
29	10.6 10.8 10.8	3.7 5.1 6.6	3.7 6.6 5.1	86 87 84	SW ² SW ² SW ¹	10 10 10	1.5 — 14.0	2.4 2.8 3.0
trüb, vorh. Regen — trüb, Regen.								
30.	7.2 8.7 8.6	7.2 7.5 4.5	4.5 7.7 6.4	70 79 79	SW ⁴ SW ² SW ¹	7 8 0	3.0 14.0 —	2.6 3.0 2.4
bb. trüb, vorh. Reg. — bb. trüb, vorh. Reg. — heiter.								
31.	5.6 5.5 5.7	4.4 6.2 3.8	3.8 6.9 5.0	81 79 93	O ¹ W ⁴ SW ¹	8 10 4	1.0 — 21.0	2.4 0.35 2.6
bb. trüb, Duff, Nachts Regen, Morgenröthe — trüb, Regen — untr. heiter.								
Febr. 1.	4.9 4.1 4.0	3.0 6.5 2.8	2.8 6.5 4.1	91 75 84	NO ¹ NO ² NO ²	10 8 10	— — —	2.4 2.8 2.2
trüb — bb. trüb — trüb.								
2.	6.2 6.8 6.7	2.6 7.8 4.2	2.0 8.1 4.8	84 56 73	NO ¹ O ² NO ²	7 1 2	— — —	2.2 2.2 2.1
bb. trüb — heiter — untr. heiter.								
3.	6.0 5.9 7.4	1.9 6.1 3.7	1.9 6.2 3.9	84 74 86	NO ² NW ¹ NW ⁰	7 0 10	— — —	2.0 2.5 2.4
bb. trüb — heiter — trüb.								
4.	8.3 9.2 10.6	4.2 6.8 4.9	4.2 6.8 5.3	86 83 87	S ¹ SW ² SW ¹	10 9 10	— 10.5 2.7	2.5 3.0 2.7
trüb — trüb, vorher Regen — trüb, vorher Regen.								

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 11. Februar, 20. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male: Ein bösslicher Mann, Lustspiel in 3 Akten, von Feldmann. Vorher: Der Weg durch's Fenster, Lustspiel in 2 Akten, nach Scride, von Börnstein.

Literarische Anzeigen.
A.40. Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist vorrätig:
Galanthomme, oder der Gesellschaft, wie er seyn soll. 1) Regeln des Anstandes und der Feinheit, 2) Kunst zu gefallen, 3) Betrachtsanträge, 4) Liebesbriefe, 5) Geburtstagswünsche, 6) Gesellschaftsspiele, 7) Blumensprache, 8) deklamatorische Stücke, 9) belustigende Kunststücke, 10) scherzhaftes Anekdoten, 11) Stammbuchverse, 12) Toaste und Trinkprüche. Sechste umgearbeitete Auflage. 1 fl. 30 fr.

Meerberg, der Kartenkünstler, oder 113 Kartenkunststücke, welche mit und ohne Gehilfen auszuführen sind. Die verb. Auflage. 36 fr.
Auch zu haben bei Marg in Baden-Baden —
Emmerling in Freiburg — Hoffmeister in Heidelberg — Wensheimer in Mannheim und Haemann in Rastatt.

956. Im Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei **G. Braun:**
Galerie zu Göthe's Werken. Nach Original-Handzeichnungen von J. L. Nisole, lithogr. von C. W. Müller. I. Theil. 4 Blätter. Inhalt: Hermann und Dorothea, der Fischer, Faust, Erlkönig. Preis: 42 fr.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Galerie nicht aus Umrissen, sondern aus vollkommen ausgeführten Kreidezeichnungen in Lederdruck besteht, die sich besonders auch zur Zimmerverzierung eignen.

819. [32]. Frankfurt a. M.
Lokal-Veränderung.
Das Baaren-Lager von **L. S. Mayer in Frankfurt a. M.** befindet sich vom 1. Februar an: **Neue Straße Nr. 14** neu vis à vis der Börse.

962. [32]. Karlsruhe.
Offene Stelle.
Auf kommenden ersten April oder Oftern ist im badischen Oberlande für einen routinirten Pharmaceuten eine Gehilfenstelle unter angenehmen Bedingungen zu besetzen.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

919. [22]. Karlsruhe.
Gehilfen-Gesuch.
Ein solider Gehilfe kann in eine Apotheke in der Nähe von Karlsruhe unter angenehmen Bedingungen sogleich oder bis Oftern eintreten. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.33. Karlsruhe.
Gelben Java-Coffee, von reinem Geschmack, empfiehlt per Pfund à 30 fr.

L. W. Haaf,
Eck der Langen- und Waldstraße.
974. [32]. Karlsruhe.
Varinas in Rollen sehr alt und angenehm von Geruch, à 1 fl. 12 fr. per Pfund, bei Abnahme von einigen Pfunden billiger;

Mollencanaster das Pfund zu 48 fr.;
geschnittenen Portorico, das Pfund zu 32, 40 und 48 fr., sowie verschiedene Sorten holländischer Tabake in Paqueten, empfiehlt zu geneigter Abnahme

L. W. Haaf,
Eck der Langen- und Waldstraße.
A.28. Karlsruhe.
Kaufgesuch.
Einige Paar Pfauen und Perlhühner werden zu kaufen gesucht von

S. Kaufmann, Eyzeumstraße Nr. 1.
973. [32]. Dinglingen, bei Lafr.
Versteigerung.
Montag, den 17. d. Mts., Mittags 1 Uhr anfangend, wird auf der früher Schaller'schen Maschinenfabrik

circa 1000 Pstr. altes Guß- und Schmiedeeisen,
eine gußeiserne Hölzereileitung, ca. 150' lang und 7-8" Durchmesser, Amböse, Schraubstöcke, Schmied-, Schlosser- und Dreher-Handwerkzeuge, größere und kleinere Drehbänke und Bohrmaschinen, einige Defen mit Blechrohren, eine gute tragbare Feuerpritze (für eine Landgemeinde sich eignend), eine Brückenwaage von 30 Pstr. Tragkraft, sowie einige Comptoirmobilen u. c., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert; dem höchsten Gebot wird sogleich der Zuschlag ertheilt.

Aus Auftrag:
C. Mesmer.
975. [22]. Stafforth.
Rindfaß-Versteigerung.
Bis Donnerstag den 13. d. M., Mittags 1 Uhr, wird in dem Rathshaus zu Stafforth ein 3jähriger, noch zum Ritt oder zum Schlachten tauglicher

Rindfaß gegen gleich baare Bezahlung versteigert; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Stafforth, den 7. Februar 1851.

Bürgermeister Sager.
1000. [31]. Mannheim.
Weinversteigerung.
Der Unterzeichnete läßt Freitag, den 20. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, nachstehende selbstgezeugene, gut und rein gehaltene Weine öffentlich versteigern:

3600 Liter 1846r Deidesheimer, 4500 " 1846r Deidesheimer Traminer und Riesling, gemischt, 4500 Liter 1848r Edenfoder, 9000 " 1848r Rhodter, 4500 " 1848r Deidesheimer Traminer und Riesling, gemischt.

Zuf. 26,100 Liter.
Die Weine lagern in seinem Hause in Mannheim Lit. B. 4. Nr. 1, wo auch die Versteigerung vorgenommen wird, und die Proben zwei Tage vorher, Mittwoch und Donnerstag, an den Häusern selbst genommen werden.
Mannheim, den 7. Februar 1851.

L. Weller sen.
947. [32]. Nr. 188. Bühl. (Weinverkauf.)
Der 1850er Wein des herrschaftlichen Rebhofs Nagelesfürst bei Barnhart, circa 40 Dhm betragend, wird

Freitag, den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst einer Versteigerung ausgesetzt, und werden die Kaufliebhaber hierzu eingeladen.
Bühl, den 6. Februar 1851.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
993. Blankenloch.
Holzversteigerung.

Freitag, den 14. d. Mts., werden im Gemeine-Luchwald versteigert:
108 Klafter hainbuchen's Scheit- u. Prügelholz, 81 " eichenes ditto, und 82 " forlenes ditto.

Ferner
Samstag, den 15. d. Mts., 6000 Stück hainbuchen und eichene, sowie auch forlene Wellen;
Montag, den 17. d. Mts., 55 Stämme Eichen, zu Bau- und Kuchholz brauchbar, 16 " Roth- und Hainbuchen, und 92 " Forlen, welche sich theilweise zu Holländerholz eignen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr in bemerktem Walde neben der Straße.
Blankenloch, den 8. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
S. S. e i g.

A.9. [21]. Nr. 48. Stein. (Holzversteigerung.)
Aus Domänenwäldungen die seitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert, und zwar,
Montag, den 17. d. M., im Distrikt Schalkenberg:
19 Stück eichene Holländer-, Bau- und Kuchlöge, 13 " buchene Kuchlöge, und zu Hammerstücken geeignet, 25 " buchene Wagnerstangen, 46 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 13 1/2 " eichenes ditto., 49 " buchenes Prügelholz, 10 1/2 " eichenes und aspene's ditto., 5 1/2 " hartes Stockholz, 677 1/2 Stück buchene und gemischte Wellen.

Dienstag, den 18. d. M., im Distrikt Linnberg:
39 Stück eichene Holländer-, Bau- und Kuchlöge, 4 " buchene Kuchlöge, 2 " forlene Säglöge, 225 " buchene Wagner- und Sentesstangen, 22 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 31 " eichenes ditto., 22 " buchenes Prügelholz, 27 1/2 " eichenes und aspene's ditto., 4 1/2 " hartes Stockholz, 5900 Stück buchene und gemischte Wellen.

Mittwoch, den 19. d. Mts., im Distrikt Pagsberg:
24 Stück eichene Bau- und Kuchlöge, 2 " buchene Kuchlöge, 13 " eichene und buchene Wagnerstangen, 19 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 22 1/2 " eichenes ditto., 11 1/2 " buchenes Prügelholz, 8 1/2 " eichenes und aspene's ditto., 11 1/2 " hartes Stockholz, 7200 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr auf den Schlägen.
Stein, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforst. Meßger.

995. Nr. 145. Graben. (Holzversteigerung.)
In dem Domänenwald Kammerfort werden folgende Holzsortimente in kleinen Losabtheilungen versteigert.
Montag, den 17. d. M.: 62 Stämme Holländer- und Kuchlöge, 2 " Kiefern-Kuchholz.
Dienstag, den 18. d. M.: 12,950 Stück buchene, forlene und gemischte Hopfenstangen, gemischte Bohnensteden.

900 " gemischte Bohnensteden.
Mittwoch u. Donnerstag, den 19. u. 20. d. M.: 4 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 56 1/2 " eichenes ditto, 9 1/2 " gemischtes ditto, 65 1/2 " buchene Prügel, 58 1/2 " gemischtes ditto, 33 " gemischtes Stockholz, 14,200 Stück buchene Wellen, 8,725 " gemischtes ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr auf der Hauptallee beim Kreuzweg.
Graben, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforst. Meßger.

999. Neuweiler, Amts Bühl.
Rebpfähle-Lieferung.
Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Meierhof ungefähr 25,000 Stück taunene Rebpfähle für die grundherrlichen Rebhöfe in schädlichen Abtheilungen öffentlich an den Benutzenden versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Neuweiler, den 6. Februar 1851.
Grundherrlich von Kneblisches Rentamt. Eliseffer.

992. [21]. Rastatt.
Rundmachung.
Donnerstag, den 20. Februar 1851, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Rastatt in dem Lokale der k. k. österr. Militärverpflegung-Verwaltung, Kapellenstraße Nr. 7, eine Verhandlung über die Lieferung nachstehender Verpflegungsbedürfnisse für die k. k. österr. Garnison abgehalten werden, und zwar sind zu liefern:

17118 nieder-öferr. Meßgen Roggen, 1520 " " " Hafer, 1094 " " " Zentner Heu, 365 " " " Stren, 2570 " " " Weitenstroh, 4126 " " " Klafter weiches Brennholz, 551 " " " Pfund Linslitzkerzen, und 1159 " " " Maß Brennöl (Repsöl).

Die Einlieferung der sämtlichen Natural- und Service-Artikel geschieht ratenweise und ganz kostenfrei für die Verwaltung bis in die von ihr angewiesenen Magazinsräume oder Holzplatz, und der Erheber hat demnach alle diesfälligen Unkosten selbst zu tragen.
Die erste Rate muss zuverlässig bis längstens 20. März d. J., und so fort in 4 gleichen Lieferungsquantitäten abgeführt werden, so daß die ganze Lieferung bis 20. Juni 1851 beendigt ist; nur für die Lieferung des Holzes wird der Termin bis Ende Oktober d. J. erwidert werden, weil der obige Bedarf auf die Erfordernisse bis Ende April 1852 berechnet ist. Die weiteren Bedingungen in Rücksicht auf die Qualität, das nied.-öferr. Maß und Gewichtsverhältnis zu dem badischen u. s. w. können in dem vorbezeichneten Amtslöcale täglich eingesehen werden.

Zur Sicherstellung des k. k. Aetars für die Erfüllung der einzugehenden Verträge hat jeder Offerent noch vor dem Beginne der Verhandlung eine Kaution von 10 Prozent nach dem ganzen Werthe seiner angebotenen Artikel entweder in baarem Gelde, oder in k. k. österr. Staatsobligationen nach ihrem Kurswerthe zu erlegen.
Bis zum 20. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags, müssen in dem benannten Amtslöcale die Offeren schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift M. V. V. versehen, eingereicht werden, und werden die billigsten Angebote zur Basis der weiteren Verhandlung angenommen.
Rastatt, den 7. Februar 1851.
Von der k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Verwaltung.

A.1. Baden.
Bekanntmachung.
Die Wirtshaus zum „Grünen Baum“ betreffend.
Nachdem Ludwig Kab seine Wirtshaus zum „Grünen Baum“ dahier eingestellt, und der Gemeinderath das Bedürfnis einer andern Wirtshaus hat, so wird in Gemäßheit §. 19 der Wirtshausordnung und in Folge höherer Weisung dem Grünbaumwirth Ludwig Kab, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung eröffnet, daß, im Falle er seine Wirtshaus innerhalb 14 Tagen nicht wieder eröffne, eine neue Wirtshaus errichtet werde, und daß er alsdann von seiner Konzeption erst dann wieder Gebrauch machen könne, wenn eine Wirtshaus von jener Art, zu welcher er berechtigt ist, datant wird.
Baden, den 7. Februar 1851.
Der Gemeinderath. Jörgen.

A.19. Nr. 3322. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)
Am Samstag den 18. d. M. wurde Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr aus dem Wirtshaus zur Karlsburg dahier der unten beschriebene, auf 55 fl. angeschlagene Mantel entwendet. Der Verdacht der Entwendung fällt auf den nachstehend so weit möglich signalisirten Burschen; was wir behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.
Der Mantel ist von dunkelblauem Tuch und in solch gutem Zustand, daß man ihn für neu halten kann. Er ist von der gewöhnlichen Form, wie ihn jetzt die Bauern tragen, hat einen Ledertrager, der bis in die Kniegegend herabhängt, und unter demselben Ärmel. Das Futter, welches durch den ganzen Mantel geht, ist von hellblauem Wollezeug mit dunkeln schwärzlichen Streifen. Es befindet sich daran ein überlegter Kragen, welcher innen ganz fein ausgehepft ist. Bornen an demselben ist ein silbernes Schloß oder eine Haufe, deren Grundkörper einen Löwentopf darstellt. Auf der rechten Seite hängt die Kette, und auf der linken ist der Faden.
Signalement.
Der Angeschuldigte ist ein großer, schlanker Mensch von etlichen 30 Jahren, hat ein blaues, bartloses Gesicht, dunkelblonde Haare, blaue Augen, trägt einen blauen Leberrock, eine Kappe, und war überhaupt als Bürgermann gut gekleidet.
Durlach, den 8. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt. Galura.

A.20. Nr. 2765. Schöna. (Diebstahl und Fahndung.)
Am 20. Januar Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Schwannwirth Gerspacher in Zell in seinem dem Wirtshaus gegenüber befindlichen, zum Brodverkaufen bestimmten Zimmer, zu welchem der Schlüssel steckte, und zwar aus einer unter dem Fenstergerüst dieses Zimmers angebrachten verschlossenen Schublade 40 bis 50 fl., bestehend in 4 bis 5 Prabanterthalern, 5 bis 6 Guldenstücken, das Uebrige in Münze, entwendet. Der Diebstahl wurde dadurch bewerkstelligt, daß die Schublade, welche von allen Seiten frei und in zwei unter dem Gesims angebrachten und nicht ganz gut befestigten Leisten von Eichenholz eingefügt war, herabgedrückt wurde, so daß die Leisten sich lösten. Wir bringen dies zur Fahndung sowohl auf das Entwendete, als den zur

Zeit noch unbekanntem Thäter. Schöna, den 4. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gänfeldum.

A.16. [31]. Nr. 4553. Sinsheim. (Aufforderung.)
J. U. S.
gegen
Förster Ziegler von Fursfeld, wegen Verwundung.
Beschluß.
Förster Ziegler von Fursfeld steht wegen einer im Januar v. J. auf badischem Gebiete verübten Verwundung des Christian Kercher und Ludwig Salzgeber von Kirchardt in Untersuchung.
Derselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung auf die Anfordigungspunkte binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erlassen würde.
Sinsheim, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

997. [31]. Nr. 3925. Lörach. (Bekanntmachung.)
In Untersuchungsachen gegen den Berleger des Karauer Tagblattes, S. Landolt in Arau, wegen Herabwürdigung der großh. Regierung und Ehrenkränkung der großh. Gendarmerie u. c. werden, da sich Angeklagter in der Tagfahrt vom 24. d. M. nicht gestellt hat, die in der Tagfahrt vom 29. Oktober v. J. vorgetragene Thatsachen zugestanden erklärt, und jener mit etwaigen Vertbeidigungsmitteln ausgeschloffen.
Lörach, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

A.S. [31]. Nr. 1551. Tauberbischofsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen des Peter Köhler von Kupsheim gegen
Apotheker Kasimir Gysler von Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Wiltens.

Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 28 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen, wenn solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde.
Dieser Zahlungsbefehl wird statt Behändigung an den Beklagten veröffentlicht, da der dormalige Aufenthaltsort des Letzteren unbekannt ist.
Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Wiltens.

A.3. Nr. 404. Billingen. (Aufforderung.)
Die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittwe Dold, Maria Anna, geb. Weiser, und nachheriger Ehefrau des Paul Krebs zu Pfaffenweiler, verkaufte in öffentlicher Versteigerung 3 Zaudert Wiesen im Wieselbach an den Käufer Benedikt Pirt und 2 1/2 Zaudert Wiesen im obern Wieselbach an den Käufer Jakob Weba. Diejenigen, welche nun lebensbedingte oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diese beiden (auf Billinger Gemartung liegenden) Grundstücke zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben längstens binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältnisse zu den neuen Erwerbten verloren gehen werden.
Bilingen, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

A.5. [21]. Nr. 2011. Eppingen. (Schuldenliquidation.)
Der ledige Landwirth Georg Michael Brenkmann von Eppingen, der schon vor ungefähr 4 Jahren nach Amerika gereist ist, hat nun um die Auswanderungserlaubnis dahin nachgesucht.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumt, wobei etwaige Gläubiger derselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.
Eppingen, den 27. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Mesmer.

A.6. [21]. Nr. 2237. Eppingen. (Schuldenliquidation.)
Schuldenliquidation auf Freitag, den 28. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.
Eppingen, den 29. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Mesmer.

A.25. Nr. 1398. Eppingen. (Ausschlußerkennnis.)
Diejenigen, welche ihre Forderungen an den Gantmassen des Franz Cavallieri aus Vigna heute nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschloffen.
Eppingen, den 27. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

A.21. [21]. Schöna. (Erledigte Stelle.)
Es ist dahier nach 3, vielleicht auch schon 2 Monaten eine Aktuariststelle mit einem Jahresgehalt von 450 fl., welche auf 500 fl. erhöht werden kann, durch einen Reichspräsidenten zu besetzen.
Schöna, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.